

Online Publication

October 2010

Gábor Tollas:

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der  
Vier-Mächte-Besatzung in Berlin und Wien  
in der Nachkriegszeit

document first published in (print):

Österreich und Ungarn im Kalten Krieg ELTE  
Új- és Jelenkori Egyetemes Történeti Tanszék –  
Universität Wien, Institut für Zeitgeschichte,  
Wien – Budapest, 2010.

### ***Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Vier-Mächte-Besetzung in Berlin und Wien in der Nachkriegszeit***

Die Erkenntnis der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts war, dass historische Ereignisse einzigartig und unwiederholbar sind. Streng genommen schließt man damit jeglichen historischen Vergleich aus. „*Es erscheint [jedoch] durchaus berechtigt, immer wieder Parallelen zwischen Berlin und Wien zu ziehen. Und zwar nicht nur, weil sie in der Besatzungsgeographie sehr ähnliche Plätze einnahmen; es wies auch der Ablauf der Ereignisse mehr als einmal Parallelen auf.*“<sup>1</sup>

Beide Städte waren kurz nach der Kapitulation von den Siegermächten gemeinsam besetzt, um die einheitliche Verwaltung von Deutschland bzw. Österreich dadurch zu sichern. Berlin und Wien befanden sich als Vier-Mächte-Zone inmitten der Sowjetischen Besatzungszone, was im späteren – insbesondere im Falle von Berlin – mit der Verschärfung des Ost-West-Konflikts zu erheblichen Schwierigkeiten für die Anwesenheit und Besatzungspolitik der Westmächte führte.

Berlin stand im Fokus des Konflikts der Supermächte, die Berlin-Frage war jahrzehntelang auf der weltpolitischen Tagesordnung, die Stadt symbolisierte durch die Mauer am eklatantesten die Teilung Deutschlands und Europas und seine westliche Hälfte blieb ein Bollwerk für die Freiheit und Demokratie im sozialistischen Lager, auch nachdem sie 1961 ihre Schaufenster- und Fluchtweg-Rolle verloren hatte. Auch Wien war ab und zu mal Austragungsort des Ost-West-Konflikts, die unvermeidbaren Reibungen zwischen den Alliierten gehörten zum Alltag, die österreichische Hauptstadt stand jedoch dafür, dass trotz des Kalten Krieges ein gewisser Maß der Zusammenarbeit doch möglich war.

Die Dauer der Besatzungszeit und die Behandlung von Deutschland und Österreich weisen große Unterschiede auf, wobei es die Österreicher als eine besondere Belastung empfanden, dass die Alliierten zwar mit der Parole ankamen, sie haben Österreich vom Nazismus und deutscher Besetzung befreit, aber das Land und damit auch Wien zehn Jahre lang besetzt blieben.<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang betrachtete die West-Berliner Bevölkerung die Westmächte ab dem Zeitpunkt der Luftbrücke (1948-1949) als Schutzmächte, und nicht mehr als gehasste Besieger Deutschlands.

Als Ausgangspunkt können wir die Tatsache annehmen, dass 1945 sogar die Sowjets behaupteten, Berlin und Wien befänden sich in derselben Situation.

---

<sup>1</sup> Manfred Rauchensteiner: Kriegsende und Besatzungszeit in Wien 1945-1955. – in: *Wiener Geschichtsblätter*, 30 (1975), Sonderheft 2., S. 218.

<sup>2</sup> Manfred Rauchensteiner: Die Wiener Interalliierte Kommandantur 1945-1955. – in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien*, 34 (1978), S. 390.

Man lehnte wenigstens mit dieser Begründung den westlichen Vorschlag ab, eine Vereinbarung über die Zugangswege zwischen Wien und den westlichen Besatzungszonen auf dem Gebiet der sowjetischen Zone zu treffen. Man meinte, es gebe so etwas auch im Falle von Berlin nicht, und die beiden Städte fielen unter dieselbe Beurteilung.<sup>3</sup>

Das triftigste Argument, mit dem man den Vergleich der Besatzungszeit in diesen Städten legitimieren kann, ist der Briefwechsel zwischen dem Oberbürgermeister von Berlin, Ferdinand Friedensburg<sup>4</sup>, und dem Wiener Nachkriegsbürgermeister Theodor Körner. Ersterer schrieb am 23. August 1947 an Körner mit der Bitte „wegen der Gleichartigkeit der Verhältnisse unter der Besatzung“<sup>5</sup> Informationen über Wien zu erhalten - weiters schlägt er vor, Material- und Gedankenaustausch zu pflegen.<sup>6</sup>

Die vorliegende Arbeit will vor allem die Fragen behandeln, wie die beiden Hauptstädte zu einer Viersektorenstadt geworden sind, wie die Alliiertenkontrolle verwirklicht wurde, warum die Verwaltung anders organisiert wurde und wie es zuletzt dazu gekommen ist, dass Berlin und Wien – natürlich eingebettet in die deutsche Frage bzw. in die Österreich-Lösung – ein ganz anderes Schicksal erlebt haben. Dabei wird großes Gewicht auf die besondere Entwicklung der Relation der beiden Städte gelegt: die

---

<sup>3</sup> Mahncke, Dieter: *Berlin im geteilten Deutschland*. München, Oldenbourg, 1973. S. 185.; Dass in Bezug auf Berlin keine Regelung über den Zugang erzielt wurde, empfand man nach einiger Zeit als schweres Versäumnis. Die Sowjetunion hielt übrigens wenige Jahre später die Situation in den beiden Städten nicht mehr für vergleichbar; damals schien die Entwicklung von Berlin und Wien bereits ziemlich weit auseinanderzuklaffen, wie wir es aber sehen werden, gab es sogar am Anfang deutliche Unterschiede.

<sup>4</sup> Die Oberbürgermeister-Frage in Berlin war zu dieser Zeit ziemlich kompliziert. Nach den Kommunalwahlen im Herbst 1946 wurde aus der stärksten Fraktion (SPD) Otto Ostrowski zum Oberbürgermeister des damals noch verwaltungsmäßig einheitlichen Berlin gewählt. Er versuchte angesichts der heiklen Situation mit den Kommunisten – die weniger als 20 % der Stimmen bekamen – und der sowjetischen Besatzungsmacht zusammenzuarbeiten. Diese Art von „Kollaboration“ erweckte tiefes Misstrauen in den Reihen seiner eigenen Partei, und die SPD-Abgeordneten setzten ihn schließlich ab. Im Frühling 1947 wählten sie Ernst Reuter, den ehemaligen Kommunisten und Volkskommissar der Wolgadeutschen, der aber zu dieser Zeit schon als russenfeindlich galt. Der sowjetische Stadtkommandant Kotikov erhob natürlich sein Veto gegen die Absetzung von Ostrowski und Reuters Amtseinführung. In der Kommandantur kam darauf zu einer Spaltung in dieser Frage, das übergeordnete Organ, der Alliierte Kontrollrat nahm jedoch das sowjetische Veto an. So wurde von den Vizebürgermeistern Dr. Ferdinand Friedensburg (CDU) gewählt, er meinte jedoch, dass das höchste städtische Amt von jemandem aus der größten Fraktion bekleidet werden sollte, deshalb ist die sozialdemokratische Vizebürgermeisterin, Louise Schroeder, die Oberbürgermeisterin geworden. Wegen ihrer langen Krankheit musste am Ende doch Friedensburg die Position übernehmen. Ernst Reuter wurde erst nach den neueren Wahlen (5. 12. 1948), die nach dem kommunistischen Putsch und der Spaltung der Stadtverwaltung nur noch in West-Berlin stattgefunden haben, zum Oberbürgermeister gewählt. Sein Amt hat man 1951 in der neuen Verfassung für Berlin zum Regierenden Bürgermeister umbenannt.

<sup>5</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Magistratsdirektion 2640/47.

<sup>6</sup> Ebenda.

Sektoreneinteilung und das Kontrollsystem für Berlin wurden bereits viele Monate vor der Kapitulation festgelegt, im Falle von Wien aber erst nach der Eroberung der Stadt. Daher galten die „*Berliner Prinzipien*“, sowie die erkannten Fehler als Ansatzpunkte in der Konzipierung der Wiener Besetzung. Mit der Zeit, als man es erkannte, dass die Alliierten in Wien besser zusammenarbeiten können, ist die österreichische Hauptstadt ein Modellfall für Berlin geworden, die Rollen haben sich vertauscht, davon zeugt auch der Brief des Berliner Oberbürgermeisters. Nun war es aber nicht mehr möglich, die positiven Erfahrungen aus Wien in Berlin umzusetzen.

Während des Krieges war es schwer, die Österreich-Frage von der deutschen Frage zu trennen, zumal die „*Alpen- und Donaugauen*“ Bestandteil des Deutschen Reiches bildeten, und die Alliierten selber das österreichische Problem als Teilaspekt der deutschen Frage betrachteten.<sup>7</sup> Sie waren darin einig, dass sie den Anschluss verurteilten und in der Moskauer Deklaration vom 1. November 1943 die „*Annexion*“ als „*null und nichtig*“ erklärten.<sup>8</sup> Sie betonten die Unabhängigkeit Österreichs und damit die Trennung von Deutschland.<sup>9</sup>

Dies letztere hätte in die Zerstückelungspläne der Alliierten hinsichtlich Deutschlands sehr wohl gepasst. Man verfolgte nämlich lange Zeit diesselbe Politik, die Frankreichs Deutschland-Politik nach dem Ersten Weltkrieg kennzeichnete: um dem deutschen Militarismus Halt zu machen, sollte es weitestgehend geschwächt werden. Ein Mittel dazu sah man in der Aufteilung von Deutschland in kleinere Einheiten. Diese Idee stieß in Regierungskreisen aller drei Großmächte auf positiven Widerhall, während die Deutschland-Experten sie überall mit der Begründung ablehnten, diese Vorgehensweise würde die Deutschen nochmal gegen die Alliierten einen und gleichzeitig verhindern, eine stabile Demokratie zu errichten.<sup>10</sup>

Geschweige denn, dass die Zerstückelung unüberwindbare wirtschaftliche Schwierigkeiten bereiten könnte, was den Wunsch und sogar Zwang zur „*Wiedervereinigung*“ nur noch verstärken würde. Unter anderem hielt man auch Österreich wirtschaftlich nicht für lebensfähig, daher versuchten vor allem die Briten das Land in eine mitteleuropäische Konföderation einzubeziehen. Churchill hat nämlich die Konsequenzen aus dem Scheitern des Pariser

---

<sup>7</sup> Sokolov, Vladimir V.: Sowjetische Österreichpolitik 1943/45. – in: Rauchensteiner, Manfred – Etschmann, Wolfgang (Hrsg.): *Österreich 1945. Ein Ende und viele Anfänge*. Verlag Styria, Graz-Wien-Köln, 1997, S. 75. und Wagnleitner, Reinhold: Die britische Österreichplanung. – in: Pelinka, Anton – Steininger Rolf (Hrsg.): *Österreich und die Sieger. 40 Jahre 2. Republik – 30 Jahre Staatsvertrag*. Wilhelm Braumüller, Wien, 1986, S. 67.

<sup>8</sup> Siehe Text in: Gerald Stourzh: *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945-1955*. Böhlau Verlag, Wien-Köln-Graz, 2005, S. 607-608.

<sup>9</sup> Die spätere vierte Besatzungsmacht Frankreich schloss sich diesem Gedanken in ihrer Erklärung vom 16. November 1943 an.

<sup>10</sup> Philip E. Mosely: Dismemberment of Germany. The Allied Negotiations from Yalta to Potsdam. – in: *Foreign Affairs*, April 1950, S. 488-489.

Friedenssystems gezogen, und meinte, durch den Zerfall der Habsburg-Monarchie sei im mittel-osteuropäischen Raum ein Machtvakuum entstanden und das habe die Region destabilisiert. Um die Stabilität wiederherzustellen, sollte da nun ein föderativer Staat entstehen, in dem er Österreich eine zentrale Rolle eingeräumt hätte.<sup>11</sup>

Die Sowjetunion sah jedoch in jedem Föderationsplan einen gegen sie gerichteten Isolationsversuch<sup>12</sup>, und lehnte ihn dementsprechend ab. Die Litvinov-Kommission stellte im folgenden sogar fest, dass das unabhängige Österreich alles andere als wirtschaftlich nicht lebensfähig wäre.<sup>13</sup> Schließlich kamen die Verbündeten überein, dass das unabhängige und freie Österreich wiederherzustellen, und, um das zu sichern, es nach der Kapitulation zu besetzen sei.

Was Deutschland in dieser Frage anbetrifft, war die Sache bei weitem nicht so einfach. Die Europäische Beratende Kommission<sup>14</sup> hatte zwar im Herbst 1944 Protokolle und Abkommen über die Zoneneinteilung von Deutschland und über das Kontrollsystem abgeschlossen<sup>15</sup> und sie sind tatsächlich grundlegende Dokumente der Besatzung geworden, aber parallel zu diesen wurde die Frage der Zerstückelung immer wieder behandelt, und die Alliierten hatten nicht einmal nach dem Krieg eine klare und vor allem einheitliche Vorstellung über die Zukunft Deutschlands. Dies hat im großen Maße dazu beigetragen, dass die ursprünglich provisorisch gemeinte Zoneneinteilung schließlich zur wirklichen Teilung, zumindest in einen ost- und einen westdeutschen Staat und zum Problemkomplex Berlin geführt hat.

Die Widersprüche sind daran klar erkennbar, dass Churchill, Stalin und Roosevelt auf der Krimkonferenz die erwähnten Vereinbarungen der Europäischen Beratenden Kommission (EAC) angenommen haben, gleichzeitig aber eine geheime „Zerstückelungs-Kommission“ aufgestellt haben, mehrheitlich aus den Mitgliedern der EAC.<sup>16</sup> Mit der Zeit begannen sich die

---

<sup>11</sup> Tyrell, Albrecht: *Großbritannien und die Deutschlandplanung der Alliierten 1941-1945*. Alfred Metzner Verlag, Frankfurt am Main, 1987, S. 355.

<sup>12</sup> Man denke nur an den von Franzosen unterstützten „*cordon sanitaire*“, mit dem man in der Zwischenkriegszeit die westliche Verbreitung der „*kommunistischen Seuche*“ zu verhindern versuchte.

<sup>13</sup> Karner, Stefan – Stelzl-Marx, Barbara – Tschubarjan, Alexander (Hrsg.): *Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945-1955. Dokumente*. Oldenbourg, Graz-Wien-München, 2005, S. 31.

<sup>14</sup> European Advisory Commission (EAC) wurde auf Grund des Beschlusses der Moskauer Außenministerkonferenz in London errichtet. Dieses interalliierte Organ hatte die Aufgabe die Grundsätze der europäischen Nachkriegsordnung, bzw. die Art und Weise der Besetzung von Deutschland und Österreich niederzulegen.

<sup>15</sup> Nachdem Frankreich in die Reihe der Besatzungsmächte aufgenommen worden war, wurden diese dementsprechend ergänzt und modifiziert.

<sup>16</sup> Ein anderer Widerspruch tauchte Ende September 1944 auf der Quebec-Konferenz auf, wo sich Roosevelt und Churchill trafen, um das kurz zuvor in der EAC unterschriebene Zonenprotokoll zu besprechen. Auf der Konferenz vertrat jedoch der amerikanische Präsident

Alliierten jedoch von den Zerstückelungsplänen zu distanzieren. Stalin betonte in seiner berühmten Siegesrede am 9. Mai 1945: „*Die Sowjetunion feiert den Sieg, wenn sie sich auch nicht anschiekt, Deutschland zu zerstückeln oder zu vernichten.*“<sup>17</sup>

Die besondere Rolle von Berlin und Wien in der Nachkriegsgeschichte ist auf die Entscheidung zurückzuführen, dass sie in den Zonenprotokollen als gemeinsam zu besetzende Gebiete beschrieben wurden. Im Protokoll über die Besatzungszonen in Deutschland vom 12. September 1944 wurde „*Deutschland, innerhalb der Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden*“, in drei Zonen und „*ein besonderes Berliner Gebiet*“ eingeteilt.<sup>18</sup> Dass Berlin eine getrennte Zone bildete, war von großer Bedeutung. Die Sowjets vergaßen später gerne dieses Protokoll und seine Ergänzungsabkommen: ab 1947 beriefen sie sich darauf, dass die Reichshauptstadt einzig und alleine von der Roten Armee erobert wurde, demgemäß hat da nur die Sowjetunion originäres Besatzungsrecht, den Westmächten hat sie zwar Anwesenheitsrechte gewährt, sie können aber jederzeit gekündigt werden.<sup>19</sup>

Wien wurde ebenfalls von den Streitkräften der Roten Armee erobert, und zu diesem Zeitpunkt (16. April 1945) gab es im Falle von Österreich noch kein Zonenprotokoll. Diese Tatsache übte auf die Zoneneinteilung deshalb einen großen Einfluss.

Unter dem Stadtgebiet von Berlin verstand man die Grenzen von Groß-Berlin, wie sie im Gesetz vom 27. April 1920 definiert war. Die Bezirke wurden unter den Alliierten wie folgt verteilt:

---

einen neuen Kurs in der Deutschland-Frage im Sinne des Morgenthau-Plans, der die härteste Vorgehensweise empfohlen hat: Zerstückelung, strenge Kontrolle und Umwandlung des Industrielandes in ein Agrarland. Vollständiger Text des Morgenthau-Plans in: Ernst Deuerlein: *Die Einheit Deutschlands. Ihre Erörterung und Behandlung auf den Kriegs- und Nachkriegskonferenzen 1941-1949. Darstellung und Dokumente.* Alfred Metzner Verlag, Frankfurt am Main-Berlin, 1957, S. 223-225.

<sup>17</sup> *Prawda*, 10. Mai 1945.

<sup>18</sup> *Dokumente zur Berlin-Frage 1944-1962.* Hrsg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., R. Oldenbourg Verlag, München, 1962, S. 1.; Der französische Vertreter nahm an den Sitzungen der EAC erst ab dem 21. November 1944 teil, Frankreich als vierte Besatzungsmacht wurde Anfang 1945 anerkannt. Da zu diesem Zeitpunkt (12. September 1944) noch Meinungsunterschiede zwischen Roosevelt und Churchill über die Verteilung der westlichen Zonen bestanden, wurden die Stellen leer gelassen, von welcher Besatzungsmacht die nordwestliche und südwestliche Zone, bzw. die entsprechenden Sektoren in Berlin besetzt werden. Unter anderen diese Frage haben die beiden in Quebec geklärt und das Ergebnis ist ins Ergänzungsabkommen vom 14. November 1944 eingegangen.

<sup>19</sup> Zivier, Ernst R.: *Der Rechtsstatus des Landes Berlin. Eine Untersuchung nach dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971*, Berlin Verlag, Berlin, 1977, S. 56. – Dieser Behauptung widerspricht das Londoner Protokoll vom 12. September 1944, bzw. im weiteren die Tatsache, dass z.B. die Berliner Stadtkommandantur nicht der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), sondern dem Alliierten Kontrollrat untergeordnet war.

Amerikanisch: Kreuzberg, Zehlendorf, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Neukölln

Britisch: Tiergarten, Charlottenburg, Spandau, Wilmersdorf

Französisch: Wedding, Reinickendorf<sup>20</sup>

Sowjetisch: Mitte, Prenzlauer Berg, Friedrichshain, Treptow, Köpenick, Lichtenberg, Weißensee, Pankow.<sup>21</sup>

Der Bezirk Mitte, wo sich die Stellen der städtischen Verwaltung, bzw. die meisten Ministerien und zentralen Behörden des Reichs befanden, fiel in den sowjetischen Sektor, was im späteren nicht ohne Folgen blieb.

Dieses Problem erkannten die Westmächte hinsichtlich Wien noch rechtzeitig, und beharrten darauf, dass der 1. Bezirk (Innere Stadt), der eine ähnliche Rolle erfüllte, wie der Bezirk Berlin-Mitte, als internationaler Sektor galt und die Kontrolle abwechselnd in jedem Monat von einer anderen Besatzungsmacht ausgeübt wird.<sup>22</sup>

Viel schwieriger konnten sich die Alliierten über das Stadtgebiet einigen. Die Sowjetunion wollte die nationalsozialistische Stadterweiterung vom 15. Oktober 1938 nicht akzeptieren, zumal es eine Verschmälerung der umliegenden sowjetischen Zone bedeutet hätte. Die Beibehaltung des bestehenden Gaus Wien, oder Groß-Wien, das flächenmäßig die größte Stadt des Deutschen Reichs war, wäre jedoch für die Westmächte besonders vorteilhaft gewesen, da sie damit innerhalb der Gaugrenzen Flugplatz (Schwechat) und genügend Übungs- und Erholungsraum für die Angehörigen ihrer Streitkräfte gehabt hätten.<sup>23</sup>

In dieser Frage mussten die westlichen Alliierten schließlich doch nachgeben, dafür aber erhielten sie die Flugplätze Langenlebar (USA) und Schwechat (UK, Frankreich), und im Zonenabkommen wurde festgelegt, dass sie freien Zutritt zu den Flugplätzen haben.<sup>24</sup> Innerhalb der Stadtgrenzen also sah die Sektoreneinteilung folgendermaßen aus:

Vier-Mächte-Bezirk: Innere Stadt

Amerikanisch: 7., 8., 9., 17., 18., 19. Bezirk

Britisch: 3., 11., bzw. 5., 12., 13. Bezirk

Französisch: 6., 14., 15., 16. Bezirk

---

<sup>20</sup> Diese beiden Bezirke hätten ursprünglich zum britischen Sektor gehört.

<sup>21</sup> *Befehl Nr 1. der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 11. Juli 1945* – in: Dokumente zur Berlin-Frage 1944-1962, S. 16.

<sup>22</sup> Siehe *Abkommen betreffend die Besatzungszonen und die Verwaltung der Stadt Wien vom 9. Juli 1945* – in: Rauchensteiner, Manfred: *Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955*. Verlag Styria, Graz-Wien-Köln, 1979, S. 342-343.

<sup>23</sup> Über diese Überlegungen hinaus muss man noch erwähnen, dass in den Entwürfen zur Zoneneinteilung in Österreich für die Westmächte die Gaugrenzen, für die Sowjets jedoch die ehemaligen Bundeslandgrenzen zugrunde lagen, demgemäß entbehrte die sowjetische Forderung nach den Wiener Stadtgrenzen nicht jede Logik. – Aichinger, Wilfried: *Sowjetische Österreichpolitik 1943-1945*. Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Wien, 1977, S. 104-105.

<sup>24</sup> Rauchensteiner, Manfred: *Der Sonderfall*, S. 343.

Sowjetisch: 4., 10., bzw. 2., 20., 21., 22. Bezirk.

Hinsichtlich dieser Aufteilung gibt es viele Eigentümlichkeiten, die auffallen. Noch in den Verhandlungen über Berlin tauchte der Gedanke auf, dass die Zonengrenzen in Berlin ein „Kreisdiagramm“ bildend in einem Punkt zusammenlaufen könnten und damit hätte jede Besatzungsmacht unmittelbaren Zugang<sup>25</sup> zur Stadt.<sup>26</sup> Diese Konzeption hätten die Amerikaner im kleinen, d.h. innerhalb von Wien verwirklicht, für den Fall, wenn die Sowjets den 1. Bezirk (Innere Stadt) nicht als gemeinsamen Sektor anerkannt hätten.<sup>27</sup> Demgemäß hätten sich die Sektorengrenzen irgendwo im 1. Bezirk getroffen. Am 21. April teilte jedoch Gusew, der Londoner Botschafter und Vertreter der Sowjetunion in der EAC, seinen Verhandlungspartnern mit, dass seine Regierung den internationalen Sektor in der Innenstadt akzeptiere. Die Idee ist jedoch nicht ganz spurlos verschwunden: zum 1. Bezirk hatten nämlich alle vier Besatzungsmächte unmittelbaren Zugang, da ihre Sektoren an die Innere Stadt anschlossen.

Etwas problematischer erwies sich diese Einteilung für die Briten, deren Sektor zweigeteilt wurde: der 3. und der 11. Bezirk waren durch die sowjetisch besetzten 4. und 10. Bezirke<sup>28</sup> vom restlichen Teil des britischen Sektors getrennt. Der 3. Bezirk grenzte zwar an den 1., der westliche Teil des britischen Sektors hatte jedoch keinen Zugang zur Inneren Stadt, das war nur durch den „französischen“ 6. Bezirk möglich. Mit den Franzosen hatten sie natürlich keine Schwierigkeiten, aber die Verbindung zwischen den beiden Teilen des Sektors konnte nur durch den 1. Bezirk gewährt werden, was in den Monaten (April, August, Dezember), als die Sowjetunion den Vorsitz im Alliierten Rat und damit auch die Kontrolle über den genannten Bezirk hatte, zu unnötigen Schikanen Gelegenheit bot.

Die besondere Besatzungszone Wien endete also an der Stadtgrenze, die Frage der im Jahre 1938 eingemeindeten 97 Ortschaften blieb jedoch offen. Die Wiener Stadtverwaltung war nämlich für die „Randgemeinden“ weiterhin zuständig, was den Magistrat vor allem auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung vor fast unlösbare Aufgaben stellte<sup>29</sup> Da die

---

<sup>25</sup> Das Problem des Zugangs wird noch im späteren ausführlich erörtert.

<sup>26</sup> Nawrocki, Joachim: *Brennpunkt Berlin. Politische und wirtschaftliche Realitäten*, Köln, Verlag Wissenschaft und Politik, 1971, S. 60. – Der Vorschlag stammte von James Riddleberger, dem Leiter der Mittel-Europa-Abteilung des State Department – wie bekannt, er wurde nicht verwirklicht.

<sup>27</sup> Rauchensteiner, Manfred: Die Wiener Interalliierte Kommandantur 1945-1955. – in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien*, 34 (1978), S. 393.

<sup>28</sup> Auf diese beiden Bezirke haben die Sowjets Anspruch erhoben, da sie östlich des Donaukanals und der Donau nicht ausreichend Unterkunft, bzw. diese nur in sehr schlechtem Zustand gefunden haben. – Beer, Siegfried – Eduard G. Staudinger: Die „Vienna Mission“ der Westalliierten im Juni 1945. Eine Dokumentation. – in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien*, (50) 1994, S. 330.

<sup>29</sup> Die sowjetische Militärregierung hatte aber verordnet, dass vom 1. Februar 1946 an den Versorgungsverpflichtungen für die Randgemeinden Niederösterreich und nicht mehr Wien nachkommen sollte. – in: Seliger, Maren: Groß- oder Klein-Wien? Politische Auseinandersetzungen um die Nachkriegsgrenzen und Stadtentwicklungsziele. – in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien*, (51) 1995, S. 223.

Stadtverwaltung unter der zunächst starken Kontrolle der Wiener Interalliierten Kommandantur stand, kam es oft zu Kompetenzüberschneidungen. Es war nicht immer klar, ob in den Angelegenheiten der Randgemeinden der sowjetische Stadtkommandant oder die niederösterreichische militärische Regierung die höhere Instanz bildete. Für die Bezirksvorsteher in solchen Bezirken, die sowohl innerhalb des Stadtgebiets, als auch außerhalb dessen lagen, führte dieser besondere Umstand zu einer enormen Arbeitsbelastung, da sie gezwungen waren auf verschiedenen Gebieten die Wünsche und Befehle anderer Kommandanten zu erfüllen.<sup>30</sup>

Eine neue Grenzziehung sowie eine Vereinbarung über die Rückgliederung zahlreicher Ortschaften wurde von den Vertretern Wiens und Niederösterreichs ausgearbeitet und fixiert, und dann die Veränderungen in entsprechenden Bundes- und Landesgesetzen verabschiedet – das Inkrafttreten scheiterte jedoch an alliierten Vorbehalten. Die Besatzungsmächte befürchteten, dass die neue Grenze, die gewisse Abweichungen von der ehemaligen Stadtgrenze zeigte, die unter schwierigen Umständen erreichte Sektoreneinteilung zunichte machen würde.<sup>31</sup> So befanden sich die Bewohner der Randgemeinden bis 1954 in einer besonders eigenartigen Situation. Ihre gewählten Abgeordneten saßen im niederösterreichischen Landtag, während für das Gebiet dieser Wahlkreise weiterhin die Wiener Verwaltung zuständig war, obwohl sie an den Bezirksvorsteherwahlen nicht teilnehmen durften. Bis 1954 „befanden sich die Randgemeinden daher quasi im politischen Niemandsland.“<sup>32</sup>

Es ist weniger bekannt, aber auch Berlin hatte Probleme mit den Randgebieten. Ihre Bedeutung wird darin deutlich, dass sie sogar im Vier-Mächte-Abkommen von 1971 behandelt wurden. Zu West-Berlin gehörten nämlich 10 Exklaven<sup>33</sup>, das heißt Berlin zugeordnete Gebiete, die aber vom Gesamtgebiet der Metropole durch Brandenburger Gebiet getrennt wurden. Die meisten von diesen waren Gartenkolonien und landwirtschaftlich genutzte

---

<sup>30</sup> Siehe zum Beispiel den 14. Bezirk – französischer Sektor, Randgemeinden wie Hadersdorf-Weidlingau, Purkersdorf usw. lagen jedoch in der sowjetischen Besatzungszone: WStLA, Magistratsdirektion, 3333/47.

<sup>31</sup> Die Sowjets wollten nicht billigen, dass die bei Wien verbleibenden Gemeinden im westlichen Teil der Stadt von der sowjetischen Besatzungszone zu Sektor einer der Westmächte übergehen. Auch 1954, als dem Gebietsveränderungsgesetz nichts mehr im Wege stand, konnte die sowjetische Genehmigung nur mit der Bedingung erlangt werden, dass die verbleibenden Gemeinden weiterhin Teil der sowjetischen Besatzungszone bilden. – in: Mayer, Wolfgang: *Teritoriale Veränderungen im Raume Wien 1938-1954*. – in: *Wiener Geschichtsblätter*, 30 (1975), S. 291.

<sup>32</sup> Seliger, Maren: *Groß- oder Klein-Wien? Politische Auseinandersetzungen um die Nachkriegsgrenzen und Stadtentwicklungsziele*. – in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien*, (51) 1995, S. 223. – Während des Provisoriums blieben natürlich auch die materielle Unterstützung des Wiederaufbaus und die Investitionen aus.

<sup>33</sup> Falkenhagener Wiese, Wüste Mark, Laßzins-Wiesen, Steinstückchen, Große Kuhlake, Nuthewiesen, Fichtewiesen, Finkenkrug, Erlengrund, Böttcherberg.

Flächen, Ortscharakter konnte mit seinen ca. 200 Einwohnern einzig Steinstücken<sup>34</sup> aufweisen.

Ab 1952, als eine Art Antwort auf die EVG-Initiative, durften die West-Berliner das umliegende Gebiet der DDR nicht mehr betreten.<sup>35</sup> Danach konnten die ständigen Bewohner der Exklaven und die Besitzer der Wochenendhäuser oder der Grundstücke nur mit einem Dauerpassierschein zwischen West-Berlin und den Randgebieten pendeln. Die Lage verschärfte sich mit dem Mauerbau, die Exklaven wurden mit Stacheldraht umgeben, ab 1964 erhielten einige, wie z.B. Steinstücken, sogar eine eigene Mauer. Erst durch das Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens im Jahre 1972 kam es durch Gebietsaustausch und –kauf zur gewissen Entspannung und Erleichterung für die Betroffenen.

Ein wesentlicher Unterschied von völkerrechtlicher Bedeutung zwischen den Randgemeinden in Berlin und Wien: nach 1954 gehörten diejenigen Gemeinden, die bei Wien verblieben, weiterhin zur sowjetischen Besatzungszone, im Falle von Berlin jedoch wurde das Besatzungsrecht der Westmächte nach dem Gebietsaustausch von 1972 auf die ehemaligen DDR-Gebiete, die dann zum West-Berliner Gebiet geworden sind, ausgedehnt, und gleichzeitig erlosch es auf die der DDR angeschlossenen einstigen Berliner Gebieten.<sup>36</sup>

Die Besatzung wurde in beiden Ländern anhand einer ähnlichen Struktur durchgeführt, die zwar auch in ihrer Entwicklung mit der Zeit einige Parallelitäten zeigte, jedoch einen grundsätzlich unterschiedlichen Ausgang hatte und die Wurzeln dieses Ausgangs lagen bereits in den Abkommen über das Kontrollsystem.<sup>37</sup> In Deutschland bildeten die Oberbefehlshaber der Besatzungsmächte den Alliierten Kontrollrat, der über die oberste Gewalt verfügte, das entsprechende Organ in Österreich hieß Alliiertes Rat. Diesen wurde das Koordinierungskomitee, bzw. das Exekutiv-Komitee unterstellt, bestehend jeweils aus den Stellvertretern der Oberbefehlshaber. Diesen beiden führenden Organen war neben den vielen Fachstäben auch die alliierte Stadtkommandantur, mit offiziellem Namen interalliierte Regierungsbehörde

---

<sup>34</sup> Steinstücken gehört auch heute noch zu Berlin (Bezirk Zehlendorf), obwohl es mit Potsdam völlig zusammenwachsen ist. 1951 wurde es von der DDR-Volkspolizei besetzt, auf den diplomatischen Druck der USA hin – es handelte sich nämlich um einen Teil des amerikanischen Sektors – wurde die Besatzung aber binnen weniger Tage aufgegeben. Von da an waren in Steinstücken ständig drei US-Soldaten stationiert. Wechsel und Nachschub wurden per Hubschrauber geliefert, da die Verbindung auf dem Landweg über das Gebiet der DDR unsicher war.

<sup>35</sup> Nach Ost-Berlin konnten sie weiterhin fahren oder übergehen. Der Verfasser dieser Studie betrachtet jedoch Ost-Berlin nicht als souveränes DDR-Gebiet, obwohl es die Hauptstadt der DDR war. Es fand ganz bis zur Wiedervereinigung eine ständige Angleichung, wenn man es so will, ein ständiger „Annexionsprozess“ zur DDR statt, wegen ihrer zahlreichen Eigentümlichkeiten blieb aber auch Ost-Berlin Besatzungsgebiet.

<sup>36</sup> Zivier, Ernst R.: *Der Rechtsstatus des Landes Berlin*, S. 266.

<sup>37</sup> Abgeschlossen am 14. November 1944, in abgeänderten Fassung nach dem Beitritt von Frankreich am 1. Mai 1945 für Deutschland, und am 4. Juli 1945 für Österreich.

(russisch: Komendatura), auch Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin, bzw. Wiener Interalliierte Kommandantur,<sup>38</sup> untergeordnet.

Während aber in Wien die Stadtkommandantur einen allmählichen, und besonders nach dem 2. Kontrollabkommen, bemerkbaren Bedeutungs- und Funktionsschwund erlebte, wurde die Berliner Kommandantur durch die speziellen Umstände, nachdem es keinen Alliierten Kontrollrat mehr gab, aufgewertet.

Ursprünglich hatten beide die Aufgabe, die Verwaltung der Stadt zu leiten.<sup>39</sup> Unter den Nachkriegsverhältnissen war es sogar nötig, nach der Aufstellung der städtischen zivilen Verwaltung weiterhin eine strenge Kontrolle über deren Funktionen auszuüben. Im Falle von Wien hat die VIAC im Frühling 1946 ihre Unterkommissionen zuerst in temporäre Kommissionen umgewandelt<sup>40</sup>, dann später viele von ihnen aufgelöst oder den Subkommissionen des Rates, bzw. einige Funktionen der Stadtverwaltung übertragen. Nach dem 2. Kontrollabkommen hat man monatelang über ein mögliches Wiener Kontrollabkommen verhandelt, eine Einigung konnte zwar nicht erzielt werden, aber von da an „unterhielt die Inter-Alliierte Kommandantur die gleichen Beziehungen zu der Gemeindeverwaltung von Wien, wie die Alliierte Kommission zu der österreichischen Regierung.“<sup>41</sup> Das bedeutete unter anderem, dass die Genehmigung der Wiener Gesetze und Erlässe – mit Ausnahme der Verfassungsgesetze – im Sinne der Artikels 6a nach 31 Tagen automatisch in Kraft traten, wenn die Alliierten binnen dieser Frist keinen einstimmigen Beschluss über die Ablehnung gefasst haben.<sup>42</sup> Das führte zur praktischen Aufhebung des Veto-Rechts auf dem Gebiet der Gesetzgebung, und hinderte so die Sowjets die Zusammenarbeit durch Blockieren zu erschweren.<sup>43</sup>

---

<sup>38</sup> Englisch: Vienna Interallied Command, im Weiteren nur mit der Abkürzung VIAC angeführt.

<sup>39</sup> Siehe Artikel 7a des Londoner Abkommens über die Kontrolleinrichtungen in Deutschland – in: Dokumente zur Berlin-Frage 1944-1962, S.5. und Artikel 11 a des 1. Kontrollabkommens – in: Rauchensteiner, Manfred: Der Sonderfall, S. 341.

<sup>40</sup> WStLA, Alliierten-Verbindung der Magistratsdirektion, AV-33/46.

<sup>41</sup> Artikel 13 des 2. Kontrollabkommens – in: Rauchensteiner, Manfred: Der Sonderfall, S. 348.

<sup>42</sup> Ebenda, S. 346.

<sup>43</sup> Nachdem Berlin gespalten worden war, und die drei Westmächte praktisch die oberste Gewalt in der westlichen Hälfte der Stadt innehatten, traten die Berliner Gesetze, verabschiedet vom Abgeordnetenhaus ähnlich zur Wiener Vorgehensweise in Kraft, d. h. wenn die Alliierten binnen 21 Tagen, also nicht wie in Österreich 31, keinen Einspruch gegen die legislative Maßnahme erhoben, galt sie automatisch als genehmigt. Die Verfassungsgesetze wurden auch in Berlin von dieser Regelung ausgenommen. – Das Besatzungsstatut für West-Berlin vom 14. Mai 1949. – in: Dokumente zur Berlin-Frage 1944-1962, S.117. Ab 1952, um die Bindungen zur Bundesrepublik Deutschland zu demonstrieren, ohne deren finanzielle Unterstützung die Aufrechterhaltung der Lebensfähigkeit von West-Berlin unmöglich gewesen wäre, konnten auch die Bundesgesetze in ein Mantelgesetz „gekleidet“ vom Abgeordnetenhaus übernommen werden. Für diese Übernahme, wobei

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Stadtkommandanturen bestand darin, dass die Existenz der Berliner Stadtkommandantur nicht vom Kontrollrat abhing, wie es in Wien unverkennbar der Fall war. Die VIAC konnte im Sommer mit ihrer tatsächlichen Arbeit noch nicht beginnen, da dies nicht möglich war, bevor sich der Alliierte Rat konstituierte.<sup>44</sup> Auch ihr Ende war mit der Auflösung des Alliierten Rates, bzw. des ganzen Besatzungsregimes in Österreich, d. h. der Alliierten Kommission für Österreich verbunden.

In Berlin ebneten die Ereignisse und besondere Umstände einen anderen Weg für die Kommandantur: sie nahm ihre Funktionen bereits am 11. Juli 1945 auf, der Alliierte Kontrollrat erst am 30. August desselben Jahres. Am 20. März 1948 verließ die sowjetische Delegation das Gremium des Kontrollrats und damit löste sich praktisch dieses Organ auf, der Vier-Mächte-Verwaltung über Deutschland wurde ein Ende gesetzt. Unabhängig davon wurde die Zusammenarbeit in der Kommandantur fortgesetzt, der sowjetische Vertreter stellte die Mitarbeit erst am 16. Juni 1948 ein, also 3 Monate später. Im Gegensatz zum Alliierten Kontrollrat bedeutete das aber noch nicht das Ende der Kommandantur: während der Monate der Blockade, am 21. Dezember 1948, erklärten die Kommandanten der Westsektoren die Fortführung der Tätigkeit der Alliierten Kommandantur.

Sie begründeten ihre Entscheidung damit, dass die vorläufige Verfassung Berlins alliierte Zustimmung zur Gesetzgebung und zu gewissen anderen Maßnahmen der Berliner Verwaltung erforderte. Die Weigerung der Sowjetbehörden, sich an der Mitarbeit zu beteiligen, dürfe aber die ordentliche Verwaltung der Stadt nicht behindern.<sup>45</sup>

Sie ließen der sowjetischen Besatzungsmacht die Möglichkeit zur Rückkehr offen,<sup>46</sup> solange sie aber von den Sitzungen der Stadtkommandanten fernblieb, war ihnen klar, dass die Maßnahmen, die sie im Namen der Alliierten Kommandantur für ganz Berlin trafen, nur in den westlichen Sektoren durchführbar war.<sup>47</sup>

Am 7. Juni 1949 schlossen sie ein Abkommen über die revidierte Geschäftsordnung ab, demgemäß wurden in der Zukunft alle nicht die Berliner Verfassung betreffenden Maßnahmen auf Mehrheitsbeschluss durchgeführt.<sup>48</sup> Das hätte im Falle der Rückkehr der Sowjetunion bedeutet, dass sie mit der Aufhebung des Vetorechts eine wesentlich ungünstigere Position hätte einnehmen müssen. Wie wichtig für die Westmächte die symbolische

---

Status- und Sicherheit betreffende Fragen nicht berührt werden durften, galt ebenfalls die 21-Tage-Frist. – in: *Dokumente zur Berlin-Frage 1944-1962*, S.168-169.

<sup>44</sup> Rauchensteiner, Manfred: *Die Wiener Interalliierte Kommandantur*, S. 398.

<sup>45</sup> *Dokumente zur Berlin-Frage 1944-1962*, S.105.

<sup>46</sup> Ihre Abwesenheit haben die Westmächte als Stimmenthaltung aufgefasst.

<sup>47</sup> Ebenda.

<sup>48</sup> ebenda, S. 118-120.

Aufrechterhaltung des Eindrucks war, dass die Stadtkommandantur theoretisch für ganz Groß-Berlin und im Namen der Vier-Mächte handelte, verdeutlichen die Erinnerungen Willy Brandts, des regierenden Bürgermeisters zwischen 1957-1966, am besten. Am 13. August 1961, am Tage der Sektorenschließung, begab er sich zum ersten und zum letzten Mal ins Gebäude der Alliierten Kommandantur, wo er gleich mit einem großen Bild von Kotikov, dem letzten sowjetischen Stadtkommandanten, der an der Mitarbeit der vier Mächte beteiligt war, konfrontiert wurde.<sup>49</sup>

Die Militärpatrouillen spielten ebenfalls eine bedeutende Rolle in der Besetzung der Städte.

„Die Vier im Jeep“ sind zum Symbol des besetzten Wien geworden,<sup>50</sup> auch wenn hier die Interalliierte Militärpolizei keine große Rolle in der Besetzung spielte. Die Tatsache, dass die vier Mächte je einen Vertreter in diese Patrouillen delegierten, demonstrierte vor der Öffentlichkeit, dass die Alliierten trotz häufiger Reibungen, ihren Verantwortungen gemeinsam nachkamen. In diesem Sinne hätte die Besetzung in Wien Vorbild für die Berliner sein können.

In Berlin gab es zwar keine gemeinsamen Patrouillefahrten, dafür aber konnten die Alliierten in jedem Sektor der Stadt Kontrollfahrten durchführen. Und das hatte in der Praxis eine weniger bekannte, aber enorm wichtige Bedeutung. Die Westmächte hielten es – wie bereits erörtert – für besonders wichtig, die sogenannte Vier-Mächte-Verantwortung der Stadt aufrechtzuerhalten, auch wenn es praktisch keine Vier-Mächte-Verwaltung mehr gab. Worauf war das zurückzuführen? Die beste Erklärung bieten die „*three essentials*“ von Kennedy an. Der amerikanische Präsident formulierte am 25. Juli 1961 in einer Radioansprache die Grundsätze der Berlin-Politik der Westmächte:

1.) Recht der Westmächte auf Anwesenheit in Berlin; 2.) Recht auf Zugang nach Berlin; 3.) Gewährleistung der Freiheit und Lebensfähigkeit der Stadt.<sup>51</sup>

Der erste Punkt stützt sich auf das Zonenprotokoll, das Abkommen über das Kontrollsystem und die Deklaration über die Übernahme der obersten Gewalt in Deutschland. Diese Vereinbarungen<sup>52</sup> wurden auf Vier-Mächte-Basis geschlossen, ihre Aufhebung auf derselben Basis ist bis zum 2. und 4. Vertrag am 12. September 1990 nicht erfolgt, das heißt, sie blieben bis dahin in Kraft. West-Berlins Freiheit und Lebensfähigkeit<sup>53</sup> hing in erster Linie vom sicheren

---

<sup>49</sup> Brandt, Willy: *Erinnerungen*. Frankfurt am Main, Ullstein, 1993. S. 1. Dabei ist zu bemerken, dass zur Zeit des Mauerbaus schon lange nicht mehr Kotikov, sondern nach mehreren anderen Kommandanten Andrey Solovjev das Amt des Kommandanten des sowjetischen Sektors bekleidete.

<sup>50</sup> Fischer, Karl: Die Vier im Jeep. Die Besatzungszeit in Wien 1945-1955 – in: *Wiener Geschichtsblätter*, Beiheft 1/1985, 3. o.

<sup>51</sup> Lehmann, Hans Georg: *Deutschland-Chronik 1945 bis 2000*. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2002, S. 129.

<sup>52</sup> Oder zumindest ihre Ergänzungsvereinbarungen nach dem Beitritt von Frankreich.

<sup>53</sup> West-Berlins Außenhandel wurde 1970 auf diesen Verbindungswegen bis zu 97 % mit der Bundesrepublik oder durch sie mit der westlichen kapitalistischen Welt abgewickelt.

Zugang ab, also von der Benutzung der Verbindungswege auf dem Territorium der zunächst Sowjetischen Besatzungszone, dann später der DDR. Das Zugangsrecht war Teil des Besatzungsrechts in Berlin, solange also die Besatzung in der Stadt aufrechterhalten wurde, verfügten die Westmächte auch über das Recht zur Benutzung der Verbindungswege. Das bezog sich jedoch nur auf den alliierten Transitverkehr, der zivile Zugang war davon nicht ableitbar. Die Amerikaner argumentierten die Aufrechterhaltung des zivilen Verkehrs mit dem Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung, nach dem die Besatzungsmacht jederzeit verpflichtet ist, auf dem besetzten Gebiet zivilisierte Verhältnisse zu gewährleisten. Insofern war die ungehinderte Benutzung der Zugangswege auch für den zivilen Verkehr eine Notwendigkeit.<sup>54</sup>

Vereinfacht gesehen lässt sich anhand der „*three essentials*“ zeigen, dass die Sicherung der Lebensfähigkeit von West-Berlin nicht nur eine politische Anordnung Kennedys war, sondern die Pflicht der Besatzungsmächte im Sinne des Völkerrechts. Diese Pflicht konnte nur mit Zugang nach Berlin erfüllt werden. Das Recht auf Zugang wurde also vom Berliner Besatzungsrecht abgeleitet, das die vier Mächte gemeinsam fixiert hatten, und dieses Recht konnte nur durch eine gemeinsame Vereinbarung aufgelöst werden.

Die Sowjetunion versuchte mit allen Mitteln, die Besatzungszeit abzuschließen, und sich so von ihren Berliner Verantwortungen loszulösen. Ohne die Einwilligung der Westmächte konnte sie jedoch ihre Verpflichtungen gegenüber ihren ehemaligen Verbündeten nicht loswerden.<sup>55</sup>

Nach der Spaltung der Verwaltung der Stadt, der Entstehung der zwei deutschen Staaten und dem Mauerbau, erweckte die besondere Lage in Berlin den Eindruck, dass es über Berlin keine Vier-Mächte-Verantwortung mehr gäbe. Es gab jedoch einige wenige, kaum sichtbare Indizien, die darauf hingedeuteten, dass diese weiterhin bestand. Zwei davon waren etwa die Bewegungsfreiheit und die Patrouillefahrten aller Besatzungsmächte im gesamten Stadtgebiet. Nach dem Mauerbau mussten die westlichen Alliierten Konzessionen eingehen, wie zum Beispiel, dass die Passage der Sektorengrenze nur über Checkpoint Charlie möglich war, dafür aber konnten ihre Angehörigen in Uniform oder durch Vorzeigen der militärischen Identifikationskarte jederzeit nach Ost-Berlin übergehen. Im östlichen Sektor

---

<sup>54</sup> Zivier, Ernst R.: Der Rechtsstatus des Landes Berlin, S. 165.

<sup>55</sup> Kennedy machte Chruschtschow auf dieses Argument aufmerksam, als Letzterer in der durch seine Note vom 27. November 1958 eingeleiteten Zweiten Berlin-Krise die Westmächte aus der Stadt zu entfernen versuchte, in dem er mit dem Abschluss eines separaten Friedensvertrags mit der DDR drohte. Der sowjetische Ministerpräsident und Parteichef meinte, durch den Friedensvertrag würde die Kontrolle über die Zugangswege auf dem Gebiet der „*souveränen*“ Staat DDR den ostdeutschen Behörden übertragen. Die DDR wäre aber an keinen internationalen Vertrag gebunden, demgemäß könnte sie sogar den unangenehmen „*Missbrauch*“ seiner eigenen Verkehrswege verbieten. Kennedys Meinung nach konnte zwar die Sowjetunion auf ihre Besatzungsrechte der DDR gegenüber verzichten, ein solcher Vertrag konnte jedoch auf keinen Fall ihre Verpflichtungen den Westmächten gegenüber berühren.

fürten die Amerikaner 12-mal am Tage<sup>56</sup> demonstrative Kontrollfahrten durch.<sup>57</sup> Ein kleines Zeichen für die alliierte Besatzung von Gesamtberlin, das das unentbehrliche Anwesenheitsrecht der Westmächte und die Aufrechterhaltung des Besatzungsregimes in West-Berlin legitimierte.

Ein kurzer Hinweis auf die Bewegungsfreiheit der Angehörigen der Alliierten in Wien: die westlichen Soldaten durften sich in den Sektoren der Westmächte und im sowjetischen 4. bzw. 10. Bezirk frei bewegen, den Prater jedoch durften sie bis Ende der 1940er Jahre nicht betreten, da er den Reitvergnügungen der sowjetischen Offiziere vorbehalten war. Ab Ende der 1940er war es möglich auch in den 2. und 20. Bezirk zu gelangen, das heißt in den zwischen dem Donaukanal und der Donau liegenden Teil des sowjetischen Sektors. Das Gebiet jenseits der Donau blieb jedoch weiterhin „*off limits*“.<sup>58</sup> Übrigens durfte dieser Teil von Wien bereits zur Zeit der Vienna Mission im Sommer 1945 von den westlichen Alliierten nicht betreten werden.<sup>59</sup>

Der Zugang nach Berlin spielte, wie bereits angedeutet, eine sehr wichtige Rolle bei der Besatzung der Stadt. Diese Angelegenheit war der empfindlichste Punkt der westlichen Berlin-Politik.<sup>60</sup> Durch Schikanen auf diesen Verbindungswegen durch lange Kontrollen, Spuren- oder sogar ganze Streckensperren konnte der Zugang verkompliziert werden. Einer der wichtigsten Auslöser der Vier-Mächte-Verhandlungen in den Jahren 1970-1971 war der erhöhte Druck der DDR auf diese Verkehrslinien. Das Vier-Mächte-Abkommen hat diese Frage endgültig geregelt, wenn es auch nachher einzelne Zwischenfälle gab. Dass über diese Frage damals am Verhandlungstisch der Europäischen Beratenden Kommission und auch später am Anfang der Besatzung keine Einigung erzielt wurde, erwies sich mit der Zeit als schwere Versäumnis, aber während des Kriegs wollte man von amerikanischer Seite das Kriegsbündnis nicht durch so ein unverkennbares Zeichen der Misstrauen belasten.<sup>61</sup>

Noch bevor die westlichen Truppen ihre Sektoren in Berlin übernahmen, versuchte Truman Stalin von der Notwendigkeit einer Regelung des Zugangs zu überzeugen, der sowjetische Premierminister ließ aber den Vorschlag unbeantwortet.<sup>62</sup> Am 29. Juni 1945, als die Oberbefehlshaber (und ihre

---

<sup>56</sup> Die Briten und Franzosen etwas weniger oft, aber auch sie mehrmals täglich.

<sup>57</sup> Nawrocki, Joachim: *Brennpunkt Berlin. Politische und wirtschaftliche Realitäten*. Köln, Verlag Wissenschaft und Politik, 1971, S. 99-100.

<sup>58</sup> Prigl, Hubert: Tourismus und Alliierte Kontakte. – in: Prigl, Hubert: „*off limits*“. *Amerikanische Besatzungssoldaten in Wien 1945-1955*. Wiener Stadt- und Landesbibliothek, Wien, 2005, S. 109-111.

<sup>59</sup> Beer, Siegfried – Eduard G. Staudinger: Die „*Vienna Mission*“, S. 326.

<sup>60</sup> Chruschtschow nannte 1963 auf dem VI. Parteitag der SED die Verbindungswege zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik das „*schmerzende Hühnerauge*“ des Westens und empfahl der DDR je nach Belieben draufzutreten. – in: Mahncke, Dieter: *Berlin im geteilten Deutschland*, S. 192.

<sup>61</sup> Dokumente zur Berlin-Frage 1944-1962, S. 544.

<sup>62</sup> Ebenda, S. 13-14.

Vertreter) zu einer Besprechung zusammenkamen, gelang es den Amerikanern und Briten wieder nicht, Schukow dazu zu bringen, dass er das westliche Recht auf alle Verbindungswege anerkannte.<sup>63</sup> Auf Straßen, Schienen und Wasserwegen wurde der Verkehr, wie bereits erwähnt, erst im Jahre 1971 geregelt, bis dahin zählten nur die oben angeführten Argumentationen, die zwar von der Sowjetmacht mehr oder weniger respektiert wurden, was aber, wie eben die Blockade 1948-49 zeigte, keine Garantie bedeutete.

Es wurde schon erwähnt, dass die Sowjets zwischen Berlin und Wien Parallelen zogen und damit die Ablehnung einer Regelung des Zugangs nach Wien begründeten. Im Zonenabkommen vom 9. Juli 1945 wird zwar erwähnt, dass „*die Streitkräfte und die Funktionäre der Besatzungsmächte freien Zutritt zu den Flugplätzen haben, die sie jeweils besetzen oder benützen sollen*“<sup>64</sup>. Da aber nicht näher beschrieben wird, was darunter zu verstehen ist, konnten die Sowjets jederzeit auch diese Verbindungswege unterbrechen.<sup>65</sup> Es ist sehr wichtig zu betonen, dass im ersten sowjetischen Entwurf zur Zoneneinteilung in Österreich fixiert wurde, dass alle Besatzungszonen Zugang zu Wien haben sollen.<sup>66</sup> Erwin A. Schmidl berichtet, dass die Alliierten am 24./25. Juli 1945 die Details für den Zugang nach Wien fixierten. Dementsprechend wurde für die Verbindung auf den Landwegen die Linz - St. Pölten – Wien - Linie den Amerikanern und den Franzosen, die Bruck - Wiener Neustadt - Wien Linie den Briten zugeteilt.<sup>67</sup> Laut Prigls Dissertation wurden bereits bei diesen Besprechungen Luftkorridore zwischen Wien und den westlichen Besatzungszonen Österreichs, bzw. Landstraßen- und Eisenbahnverbindungen zwischen Wien und den Flugplätzen bestimmt.<sup>68</sup>

---

<sup>63</sup> Siehe Clay, Lucius D.: *Entscheidung in Deutschland*, Frankfurt a. M., Verlag der Frankfurter Hefte, 1950, S. 29-30. und Montgomery, Bernard Law: *The memoirs of Field-Marshal the Viscount Montgomery of Alamein*, London, Collins, 1958, S. 431.

<sup>64</sup> Rauchensteiner, Manfred: *Der Sonderfall*, S. 343.

<sup>65</sup> Sie beriefen sich in solchen Fällen auf „*technische Störungen*“, mit der am 24. Juni 1948 die Sperre der Berlin-Helmstedt-Linie und damit der Anfang der Berliner Blockade begründet wurde. Im Falle von Wien konnten solche technische Störungen z. B. Erdbeben sein, aber auch lokale Unruhen, wie eine Arbeiterdemonstration, lieferten Grund zur Unterbrechung der Verbindung. – in: Schmidl, Erwin A.: „*Rosinenbomber*“ über Wien?, S. 179.

<sup>66</sup> Wolfgang Mueller: *Die sowjetische Besetzung in Österreich 1945-1955 und ihre politische Mission*. Böhlau Verlag, Wien-Köln-Weimar, 2005, S. 29.

<sup>67</sup> Schmidl, Erwin A.: „*Rosinenbomber*“ über Wien? Alliierte Pläne zur Luftversorgung Wiens im Falle einer sowjetischen Blockade 1948-1953. – in: Schmidl, Erwin A. (Hrsg.): *Österreich im frühen Kalten Krieg 1945-1958. Spionage, Partisanen, Kriegspläne*. Böhlau Verlag, Wien-Köln-Weimar, 2000, S. 179. – Vermutlich handelt es sich hier jedoch vielmehr um eine ähnliche Abmachung, wie auf der Berliner Konferenz der Oberbefehlshaber vom 29. Juni 1945. Da – in Deutschland – erhielten die Westmächte vorläufig eine Fernverkehrsstraße, eine Eisenbahnlinie und zwei Luftkorridore angesichts des schlechten Zustands der Verkehrswege, bzw. mit Rücksicht auf die sowjetische Demobilisierung. – in: Clay, Lucius D.: *Entscheidung in Deutschland*, S. 29-30.

<sup>67</sup> Rauchensteiner, Manfred: *Der Sonderfall*, S. 343.

<sup>68</sup> Prigl, Hubert: *Die Geschichte des Fliegerhorstes Langenlebarn von 1936 bis heute*. Dissertation eingereicht an der Universität Wien, 1993. (Fachbibliothek für Geschichtswissenschaften, Universität Wien), S. 148-149.

Es gab natürlich an den Demarkationslinien, d. h. an den Zonengrenzen zur sowjetischen Besatzungszone strenge Kontrollen; der Zugang nach Wien bereitete aber nie so große Probleme, wie der nach Berlin, und das ist in erster Linie der Tatsache zu danken, dass es in Österreich nicht zur Teilung gekommen war.

Das Land blieb ein einheitliches Ganzes, während in Deutschland nicht einmal das Potsdamer Prinzip, dass nämlich „*Deutschland während der Besatzungszeit als wirtschaftliche Einheit zu betrachten*“ sei,<sup>69</sup> eingehalten wurde. Gegen die Verletzung dieses Punktes hat sich am meisten die Sowjetunion gewehrt,<sup>70</sup> obwohl es gerade die Sowjetunion war, die ihre Zone von Anfang an hermetisch abriegelte, die ihre Verbündeten dazu zwang, die Versorgung der eigenen Sektoren in Berlin aus den westlichen Zonen zu sichern und verhinderte, dass die „*West-Berliner*“ Betriebe aus der sowjetischen Zone (SBZ) Rohstoffe kauften oder für ihre Produkte die SBZ als Absatzmarkt benutzen.<sup>71</sup> Dagegen wurden im Artikel 4 des 2. Kontrollabkommens „*alle noch bestehenden Beschränkungen des Personen- und Güterverkehrs und anderen Verkehrs innerhalb Österreichs*“ aufgehoben, um „*die wirtschaftliche Einheit Österreichs zu fördern*“.<sup>72</sup> Auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Einheit ist also eine entgegengesetzte Entwicklung zu beobachten, die vom Schicksal einer einheitlichen Zentralverwaltung nicht zu trennen ist.

Die Alliierten wollten vor dem Ende des Krieges die Kapitulation einer deutschen Regierung erzwingen, erkannten aber zu spät, dass es eine solche im Falle eines totalen Sieges zum Zeitpunkt des Waffenstillstands nicht mehr geben wird. In Österreich war es noch eindeutiger: Da die Souveränität des Landes 1938 im Deutschen Reich aufging, konnte auch keine Regierung existieren. Die Besatzungsmächte hatten durch ihre Militärregierungen die oberste Macht in beiden Staaten übernommen, falls man die Gebiete unter den damaligen chaotischen Verhältnissen noch Staaten nennen konnte.

Über die Zukunft Deutschlands gab es heftige Diskussionen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion, weil sie sich den Aufbau des neuen

---

<sup>69</sup> *Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin vom 2. August 1945* – in: *Dokumente zur Berlin-Frage 1944-1962*, S. 24.

<sup>70</sup> Die Sowjetunion hat in Potsdam auch auf Reparationsleistungen aus den westlichen Zonen, vor allem aus dem Ruhrgebiet Anspruch erhoben. Die Lieferungen ließ jedoch Clay im Frühling von 1946 stoppen. Diese Maßnahme erachteten die Sowjets als vertragswidrig. Der zweite und triftigere Grund für die Verletzung der wirtschaftlichen Einheit war im Auge der sowjetischen Führung die Währungsreform im Jahre 1948, die zuletzt die Blockade von Berlin provozierte. Chruschtschow erklärte in seiner bereits erwähnten berühmt-berüchtigten Note von 1958 aufgrund dieser letzteren Vertragsverletzung das „*Potsdamer Abkommen*“ als nicht mehr gültig und betrachtete damit die Besatzungszeit als beendet.

<sup>71</sup> Ribbe, Wolfgang (Hrsg.): *Geschichte Berlins. Von der Märzrevolution bis zur Gegenwart*. 2. Bd. Verlag C. H. Beck, München, 1988, S. 1054.; Riklin, Alois: *Das Berlinproblem. Historisch-politische und völkerrechtliche Darstellung des Viermächtestatus*, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln, 1964, S. 281.

<sup>72</sup> *2. Kontrollabkommen* – in: Rauchensteiner, Manfred: *Der Sonderfall*, S. 345.

Staatsapparats jeweils anders vorstellten. Auf der Potsdamer Konferenz legten die großen Drei fest, dass „bis auf weiteres keine zentrale deutsche Regierung errichtet wird“<sup>73</sup> - und dabei ist es geblieben. Die Sowjetunion hätte lieber zuerst eine „paritätisch“ zusammengesetzte Zentralverwaltung eingesetzt und erst später Wahlen abgehalten. Die Amerikaner beharrten jedoch auf Grund des Prinzips der Volkssouverenität auf die allgemeine demokratische Wahlen, um einer deutschen Regierung größeren Spielraum zu gewähren, bevor es zur Ausarbeitung der Verfassung kam.<sup>74</sup>

So sehr sich die angelsächsischen Mächte über die Einsetzung der Provisorischen Regierung in Österreich aufregten, kam es doch Österreich zugute. Hier wurde zwar die sowjetische Konzeption über den Wiederaufbau des Staatsapparates verwirklicht, diese konnte aber mit der Zeit den demokratischen Vorstellungen der Westmächte angepasst werden, so dass Österreich eine einheitliche Staatsverwaltung erhielt. In Deutschland haben sich die Besatzungsmächte lange über eine zentrale Regierung zerstritten, und am Ende haben sie die verschiedenen Konzeptionen voneinander getrennt in den von ihnen selbst besetzten Zonen umgesetzt, was notwendigerweise die ohnehin schon bestehende Teilung von Deutschland befestigte.

In dieser Frage war auch entscheidend, wie die Siegermächte die Dauer der Besatzungszeit und die Übertragung der vollständigen Souverenität bestimmten. 1958 (27. November) erklärte Chruschtschow in seiner konfusen Argumentation die Besatzungszeit für abgelaufen. Er meinte damit, dass die Besetzung Deutschlands 13 Jahre nach Kriegsende völkerrechtlich nicht mehr begründet sei – seines Erachtens sei jede Besatzung eine zeitlich begrenzte Erscheinung.<sup>75</sup>

Diese Behauptung sollte im Hinblick auf den Artikel 10 des Londoner Abkommens über die Kontrolleinrichtungen in Deutschland (14. November 1944) stichhaltig sein. Der genannte Punkt besagt nämlich, dass die „alliierten Organe für die Kontrolle und Verwaltung Deutschlands ihre Tätigkeit während der Anfangsphase der Besetzung Deutschlands ausüben, ...d.h. während der Periode, in der Deutschland die grundlegenden Forderungen der bedingungslosen Kapitulation erfüllen wird.“<sup>76</sup> Problematisch wird es erst mit dem Artikel 11 desselben Abkommens, wo über diese Organe steht, dass ihre Bestimmung in einem späteren Stadium „Gegenstand eines besonderen

---

<sup>73</sup> *Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin vom 2. August 1945* – in: Dokumente zur Berlin-Frage 1944-1962, S. 23.

<sup>74</sup> Die Sowjets meinten, die freien Wahlen vor der endgültigen Entnazifizierung und Demokratisierung der Bevölkerung könnten fehlschlagen. Letzten Endes kam damals auch Hitler durch legitime Wahlen zur Macht.

<sup>75</sup> *Note der Regierung der Sowjetunion an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 27. November 1958 zur Lage Berlins* – in: Dokumente zur Berlin-Frage 1944-1962, S. 310.

<sup>76</sup> Londoner Abkommens über die Kontrolleinrichtungen in Deutschland – in: Dokumente zur Berlin-Frage 1944-1962, S. 6.

Abkommens“ zwischen den Vier Mächten sein soll.<sup>77</sup> Ein solches Abkommen wurde aber nie abgeschlossen.

Noch vager ist die Formulierung der Mitteilung der Potsdamer Konferenz, wo eine Übereinkunft erzielt wurde „über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle“<sup>78</sup> [Hervorhebung vom Autor]. Im Folgenden wird zwar noch präzisiert, dass es hier die Anfangsperiode gemeint ist, eindeutiger wird das Problem dadurch jedoch nicht, zumal in der Bedeutung von Besatzung und Kontrolle kein Unterschied gemacht wird.

Nachdem 1949 zwei deutsche Staaten entstanden, die einseitig remilitarisiert wurden, 1954 die drei Westmächte ihre Beziehungen zur Bundesrepublik im „Deutschland-Vertrag“ neugeregt haben und die Sowjetunion Anfang 1955 den Kriegszustand mit Deutschland als beendet erklärte, geriet die Berlin-Frage in eine besondere Situation und blieb zwischen Ost und West hängen. Die BRD und die DDR erhielten keine vollständige Souveränität, da die Vier Mächte behielten sich weiterhin die Verantwortung für Angelegenheiten vor, die Deutschland als Ganzes bzw. Berlin betrafen. So blieb das Problem bis zur Wiedervereinigung ungelöst.

Dagegen schien es in Österreich von Anfang an, klar zu sein, wie man unter den gegebenen Umständen die Einheit des Landes bewahren könnte. Dabei war es ein enormer Vorteil, dass die Alliierten, im Vergleich zur Kontrollenrichtung in Deutschland, bereits im 1. Kontrollabkommen vom 4. Juli 1945 fixiert haben, dass die Alliierte Kommission „sobald als möglich eine österreichische Zentralverwaltung“ errichtet und die Aufstellung „einer frei gewählten österreichischen Regierung vorbereitet“.<sup>79</sup> Es wurde weiterhin vorgeschrieben, dass der Zeitraum bis zur Errichtung der Ämter einer österreichischen Zentralverwaltung so kurz wie möglich sein soll, danach „wird ihnen die Ausübung ihrer jeweiligen Funktionen hinsichtlich der Gesamtheit Österreichs übertragen“.<sup>80</sup> Von da an sollten die alliierten Organe nur noch Kontrollfunktionen ausüben.

Nach der Länderkonferenz konnte Renner seine Provisorische Regierung derart umbauen, dass sie auch den Westmächten mehr entgegenkam. Am 25. November 1945 fanden tatsächlich allgemeine Wahlen statt, und anhand der Ergebnisse konnte eine frei gewählte, demokratische Regierung aufgestellt werden. Dementsprechend schlossen die Besatzungsmächte am 28. Juni 1946 das 2. Kontrollabkommen ab, in dem sie die Autorität der Regierung mit Ausnahme einiger Vorbehalte, über ganz Österreich uneingeschränkt ausgedehnt haben.

---

<sup>77</sup> Ebenda.

<sup>78</sup> *Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin vom 2. August 1945* – in: Dokumente zur Berlin-Frage 1944-1962, S. 20.

<sup>79</sup> *1. Kontrollabkommen* – in: Rauchensteiner, Manfred: Der Sonderfall, S. 341.

<sup>80</sup> Ebenda.

Wie bereits erwähnt, wurde auf dem Gebiet der legislativen Maßnahmen eine weitgehende Liberalisierung eingeführt: im Sinne des Artikels 6 a) des Kontrollabkommens wurden nun da an die Gesetze und Verordnungen der österreichischen Regierung – die Verfassungsgesetze ausgenommen – durch ein vereinfachtes Verfahren durch den Alliierten Rat genehmigt. Wenn binnen 31 Tagen keine einstimmige Ablehnung gefasst wurde, galt die Maßnahme als in Kraft befindlich. Das hat praktisch das Vetorecht und dadurch die Obstruktionspolitik der Sowjetunion eingeengt und die Aufbauarbeit der österreichischen Zivilverwaltung wesentlich erleichtert.

Trotz zahlreicher gegenteiliger Erklärungen stand die Teilung im Falle von Deutschland im Interesse aller Besatzungsmächte. Am besten drückten dies die Worte von John Foster Dulles, dem amerikanischen Außenminister, im Jahre 1959 aus: „*Die Russen und wir mögen uns über tausend Dinge uneinig sein. Doch über eines gibt es zwischen uns keine Meinungsverschiedenheit: Wir werden es nicht zulassen, dass ein wiedervereinigtes, bewaffnetes Deutschland im Niemandsland zwischen Ost und West umherirrt.*“<sup>81</sup> Die Franzosen verfolgten ihre langjährige Politik der Schwächung Deutschlands. Den Briten wäre zwar im Sinne des kontinentalen Gleichgewichts ein starkes Deutschland lieber gewesen, um die Sowjetunion aufzuhalten - dieses Ziel wurde jedoch auch durch die amerikanische Präsenz und die Errichtung der Bundesrepublik erreicht. Die Amerikaner selbst hielten die Politik des „*Containment*“ für angebracht, wobei auch die Sowjetunion Sorge in Bezug auf ein wiedervereinigtes, starkes Deutschland hatte, das eventuell noch dem westlichen Bündnissystem angehört hätte.

Dagegen hatten die Sowjets die Möglichkeit einer Teilung von Österreich grundsätzlich abgelehnt. Am eklatantesten zeigte sich das beim Treffen zwischen dem sowjetischen Politbüromitglied Schdanow und den beiden KPÖ-Vertretern Kopenig und Fürnberg am 13. Februar 1948 in Moskau.<sup>82</sup> Die KPÖ versuchte ihrem raschen Bedeutungsschwund nach den Wahlen im Herbst 1945 entgegenzuwirken und drängte bei der sowjetischen Besatzungsmacht auf die Spaltung des Landes, um den östlichen Teil zu sowjetisieren. Dies konnte jedoch nicht im Interesse der Sowjetunion stehen, da man befürchtete, das strategisch wichtigere Westösterreich würde sich mit Westdeutschland vereinigen, während der östliche Teil, da weniger lebensfähig, auf die sowjetische Unterstützung angewiesen gewesen wäre.<sup>83</sup>

1950, während des Streikputsches, war die Bedrohung einer Spaltung in Österreich besonders hoch. Die sowjetische Besatzungsmacht spielte zwar eine

---

<sup>81</sup> Brandt, Willy: *Begegnungen und Einsichten. Die Jahre 1960-1975*. Hoffmann und Campe, Hamburg, 1976, S. 84.

<sup>82</sup> Wolfgang Mueller: *Die sowjetische Besetzung in Österreich*, S. 195-198.; siehe auch Wolfgang Mueller: Die Teilung Österreichs als politische Option für KPÖ und UdSSR 1948 – in: *zeitgeschichte* 1/32. Jahrgang, 2005.

<sup>83</sup> Ebenda.

ziemlich umstrittene Rolle dabei, offen unterstützte sie aber die kommunistischen Führer der Demonstrationen nicht. In Anbetracht des Koreakrieges und der oben schon genannten Gründe, traute sie sich nicht, soweit zu gehen.<sup>84</sup>

In Berlin dagegen kam es im Herbst 1948 infolge eines kommunistischen Putsches zur Spaltung der Stadt, bzw. der städtischen Verwaltung. Die gewählte und legitime Stadtverordnetenversammlung wurde aus dem Bezirk Mitte, der einen Teil des sowjetischen Sektors bildete, vertrieben. Die Sowjets verhinderten schon zuvor, dass der neue Polizeipräsident nach der Absetzung des Kommunisten Paul Markgraf den erwähnten Bezirk betrat.

In diesem Vergleich wird es klar, von wie großer Bedeutung es war, dass der 1. Bezirk (Innere Stadt) in Wien von den Vier Mächten gemeinsam besetzt wurde, und gerade in den Tagen der Unruhen – September und Oktober 1950 – nicht die Sowjetunion, sondern die USA und das Vereinigte Königreich den Vorsitz im Alliierten Rat und die Kontrolle über den neutralen Sektor inne hatten.

Zusammenfassend kann man also feststellen, dass Deutschland und Österreich auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und politischen Einheit getrennte Wege gegangen sind, und dieser Faktor hat das Schicksal von Berlin und Wien wesentlich beeinflusst. Die Insellage der beiden Städte innerhalb der sowjetischen Besatzungszone hat einen gesicherten Zugang durch diese Gebiete erfordert. Da in Österreich die Einheit des Landes bewahrt werden konnte, geriet Wien nie in solch eine prekäre Situation, wie Berlin.

Die Gefahr, dass diese Städte trotz der wenigen Abmachungen, der geübten Praxis und der bereits dargestellten rechtlichen Argumentationen völlig abgeschnitten werden können, hat sich 1948-1949 während der Berliner Blockade gezeigt.

Zum Schluss möchte ich eben diesem Problemkreis um die Berliner Blockade noch einige Gedanken widmen, da sie einen Eckpunkt im Kalten Krieg und in der Nachkriegsgeschichte Berlins darstellt, und verständlicherweise nicht ohne Wiener Konsequenzen blieb.

In den Jahren 1948/49 konzentrierten sich die Ereignisse um die Berliner Blockade - mit weitreichenden Folgen für Deutschland und Berlin. Wir haben schon gesehen, dass es sich als ein unmögliches Unterfangen erwies, eine wirtschaftliche Einheit zustande zu bringen. Entlang dieser Entwicklungen war der Weg zur politischen Teilung und Schaffung separater Staaten bereits vorbereitet. Aufgrund dieser Erkenntnis trafen sich die Westmächte und auf eigenen Wunsch auch die Benelux-Staaten Anfang 1948 in London zu einer

---

<sup>84</sup> Benedikter, Christoph H.: Der Oktober 1950 – in: Karner, Stefan – Stangler, Gottfried (Szerk.): „Österreich ist frei!“ *Der österreichische Staatsvertrag 1955. Beitragsband zur Ausstellung auf Schloss Schallaburg 2005*. Verlag Berger, Horn-Wien, 2005, S. 211. und Bischof, Günter: „*Austria looks to the West*“. Kommunistische Putschgefahr, geheime Wiederbewaffnung und Westorientierung am Anfang der fünfziger Jahre. – in: Albrich, Thomas – Eisterer, Klaus – Gehler, Michael – Steininger, Rolf (Hrsg.): *Österreich in den Fünfzigern*. Österreichischer Studien Verlag, Innsbruck, 1995.

Sechsmächtekonferenz, um die Möglichkeiten der Errichtung eines westdeutschen Staates und seines wirtschaftlichen Aufbaus zu erwägen. Als Folge zeigten die Sowjets, dass sie gegebenenfalls die Verbindungswege nach Berlin als politisches Druckmittel benutzen können. Mit dem „*Baby Air Lift*“ versuchten die angelsächsischen Mächte auf friedlichem Wege eine technische Lösung für die Bedrohung zu finden.

Die Londoner Konferenz löste zugleich die Einstellung der Zusammenarbeit im Kontrollrat und später auch in der Berliner Stadtkommandantur aus. Weiters führte die westdeutsche Währungsreform im Juni 1948, in die zunächst Berlin nicht einbezogen wurde, zur Schließung der Grenze zur sowjetischen Besatzungszone und zur vollständigen Abriegelung der Stadt.<sup>85</sup>

Clay wollte zwar anfangs das Problem militärisch lösen, und die Straßensperre auf der Helmstedt/Magdeburg – Berlin - Linie im schlimmsten Fall mit einem bewaffneten Konvoi durchbrechen, aber er erhielt dazu keine Genehmigung aus Washington. So blieb es bei der bereits im Frühling getesteten Luftbrücke, die unheimlich große psychologische Vorteile mit sich brachte: einerseits haben die Westmächte dadurch bewiesen, dass sie sich aus Berlin nicht verdrängen lassen und ihre Positionen um jeden Preis verteidigen, andererseits – wie bereits erwähnt – sind sie im Auge der deutschen Bevölkerung zu Schutzmächten geworden. So konnte die aus der Nazizeit ideologisch begründete und aus dem Krieg hervorgegangene feindliche Einstellung rasch abgebaut werden.

Bei der Erörterung des Zugangs haben wir, mit Ausnahme der Luftfahrt, die Benutzungsmöglichkeiten der Verbindungswege bereits ausführlich besprochen. Man muss betonen, dass für die Westmächte die Verwirklichung der Luftbrücke nicht möglich gewesen wäre, wenn sie nicht über Vier-Mächte-Vereinbarungen hinsichtlich der Luftfahrt aus den Jahren 1945/46 verfügt hätten.

Im Herbst 1945 hat das Luftfahrtdirektorat ein System von Luftkorridoren zwischen Berlin und den westlichen Besatzungszonen bzw. ausländischen Hauptstädten geschaffen, das am 27. November vom Koordinierungskomitee gebilligt und am 30. November vom Kontrollrat bestätigt wurde.<sup>86</sup> Am 22. Oktober 1946 haben die Alliierten eine Berliner

---

<sup>85</sup> In der Nacht zum 24. Juni wurden nicht nur die Verbindungswege zwischen den westlichen Zonen und Berlin unterbrochen, sondern auch die Stromversorgung des westlichen Teils der Stadt. Die Sowjets haben sich auf „*technische Störungen*“ berufen, dabei ging es jedoch um vor allem politische Gründe. Es war einerseits verständlich, dass die Sowjets besorgt waren, die entwerteten Reichsmark-Scheine könnten im großen Maße durch die Grenze in die SBZ gelangen und dort unkontrollierbare wirtschaftliche Vorgänge generieren. Es wäre aber falsch anzunehmen, dass hier der wahre Grund zur Blockade liege: die Sowjets haben bereits im Frühjahr, Monate vor der Währungsreform, die Verbindungswege unterbrochen, bzw. seitdem auf diesen die Kontrolle ständig verschärft und den Durchgangsverkehr erschwert. Sie haben erkannt, dass es nun unwiderruflich zur Spaltung kommt, und deshalb versuchten sie, die störende westliche Präsenz in Berlin loszuwerden.

<sup>86</sup> Dokumente zur Berlin-Frage 1944-1962, S. 42-45.

Kontrollzone errichtet, über Flugvorschriften in den Luftkorridoren und innerhalb dieser Kontrollzone Einigung erzielt, und die Luftsicherheitszentrale aufgestellt, die über die Einhaltung der Vorschriften wachte, und als einziges Berliner Vier-Mächte-Organ<sup>87</sup> auch nach der Spaltung der Stadt, sogar nach dem Mauerbau funktionierte.

Zur Zeit der Blockade waren also nur die Luftverbindungen vertraglich geregelt. Es kam West-Berlin zugute, dass es auf dem Gebiet der westlichen Sektoren sogar zwei geeignete Flugplätze (Tempelhof und Gatow) gab, die während der Blockade erweitert wurden. Ebenfalls in den Monaten der Blockade konnte ein dritter Flugplatz in Tegel ausgebaut werden. Mit Entschlossenheit und durch viele, vor allem materielle Opfer war die Versorgung von etwa 2 Millionen Menschen aus der Luft möglich.

Zu einer Aktion wie dieser fehlten in Wien die entsprechenden Bedingungen. Wir haben bereits bei der Zonen- und Sektoreinteilung gesehen, dass die Westmächte über keine Flugplätze innerhalb des Stadtgebiets verfügten, d. h. bei einer eventuellen Blockade von Wien wären sie von diesen Landeplätzen abgeschnitten gewesen.<sup>88</sup> Sie hatten zwar einige Landestreifen (Englisch: „*air strips*“) in Nußdorf (USA) und vor dem Schloß Schönbrunn (UK) gelegt, die aber nicht bei jedem Wetter taulich waren und nur einmotorige, also kleinere Flugzeuge empfangen konnten – es gab auch keine Möglichkeit zur Erweiterung oder zum weiteren Ausbau.

Die Wiener Bevölkerung und natürlich auch die westlichen Alliierten verfolgten die Ereignisse in Berlin mit großer Besorgnis.<sup>89</sup> Die Amerikaner und die Briten überlegten, ob sie unter größter Geheimhaltung den Bau eines Flugplatzes innerhalb ihrer Sektoren für den Fall einer Wiener Blockade vorbereiten könnten. Bereits im Juli 1948 stellten die Amerikaner Recherchen durch, nach einem geeigneten Platz suchend. Bald darauf fingen auch die Briten in der Operation „*Swallow*“ an, die Möglichkeiten der Luftversorgung in Wien zu analysieren. Die Konzeptionen wichen nicht nur von der Berliner Variante wesentlich ab, es gab sogar zwischen der amerikanischen und der britischen Vorstellung große Unterschiede. Die Briten dachten vor allem im

---

<sup>87</sup> Man muss hier betonen, dass es hier um ein Besatzungsorgan geht, das auf der Grundlage der Besetzung von Berlin existierte. In Berlin gab es auch andere Beispiele der späteren Zusammenarbeit aller vier Besatzungsmächte, wie die gemeinsame Überwachung des Spandauer Gefängnisses, wo Kriegsverbrecher untergebracht waren. Diese Kooperation ergab sich jedoch nicht aus der Berliner Besetzung, sondern aus der gemeinsamen Verantwortung über Deutschland als Ganzes. – in: Zivier, Ernst R.: *Der Rechtsstatus des Landes Berlin*. S. 80.

<sup>88</sup> Das Zonenabkommen vom 9. Juli 1945 enthielt zwar einen Hinweis darauf, dass die Besatzungsmächte, die den jeweiligen Fliegerhorst benutzen, freien Zugang nach Wien haben sollten, aber das hat die Sowjets daran nicht gehindert, ab und zu mal verstärkte Kontrollen oder Sperren über diese Straßen und Eisenbahnlinien zu verhängen. – in: Schmidl, Erwin A.: „*Rosinenbomber*“ über Wien?, S. 172. und 179.

<sup>89</sup> Hufschmied, Richard: *Wien im Kalkül der Alliierten (1948-1955). Maßnahmen gegen eine sowjetische Blockade*. Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien-Graz, 2002, S. 35.

Falle eines Notfalls an die Evakuierung ihrer Streitkräfte und des technischen, bzw. administrativen Personals; sie hätten höchstens die Versorgung der eigenen Garnison für möglich gehalten.<sup>90</sup>

Die Amerikaner schlossen jedoch nicht aus, dass sie eventuell die Versorgung der ganzen Stadt, d.h. auch des sowjetischen Sektors übernehmen.<sup>91</sup> Das zeigt bereits, wie anders Wien war. Die eigenartige Sektoreneinteilung – neutraler Sektor in der Innenstadt und zwei sowjetische Bezirke in „West-Wien“ – machte eine Blockade in Wien unmöglich, obwohl die Positionen der Westmächte viel schwächer waren als in Berlin, Daher dachte man im schlimmsten Fall entweder an die Aufgabe der Stadt oder an eine zwangsläufig militärische Lösung.<sup>92</sup>

Als Ergebnis ihrer Recherchen sahen die Experten der amerikanischen Armee die Alszeile in Dornbach bzw. die Simmeringer Haide, die Briten den Platz südlich vom Zentralfriedhof Simmering als geeignet an. Die allerbesten Bedingungen bot die Simmeringer Haide, aber auch diese hatte zahlreiche Nachteile, auf die vor allem die Experten der amerikanischen Luftstreitkräfte hinwiesen, als sie die Örtlichkeiten am 20-21. August 1948 besichtigten. Die Pläne wurden jedenfalls nie verwirklicht, obwohl in der Zwischenzeit zwar geheime, aber intensive Vorbereitungen getroffen worden waren.<sup>93</sup>

Die Pläne über den Bau eines Flugplatzes innerhalb der Stadtgrenzen auf dem Gebiet der „westlichen“ Sektoren wurden 1950 nach den Unruhen Ende September – Anfang November nochmals aufgewärmt – diesmal gelangten sogar die Entwürfe und die Vorbereitungen in weitere Phasen; zu einer Verwirklichung kam es aber auch diesmal nicht.

Das einzige, was gegen die Befürchtungen einer Blockade wirklich getan wurde, war die Operation „*Squirrel Cage*“.<sup>94</sup> Am 23. Juli wurde verordnet,

---

<sup>90</sup> Hufschmied, Richard: Westalliierte Planungen und Maßnahmen gegen eine sowjetische Blockade Wiens 1948-1955. – in: Karner, Stefan – Stangler, Gottfried (Szerk.): „*Österreich ist frei!*“, S. 232-233. Nach der britischen Argumentation wäre es unangebracht gewesen, wenn die Amerikaner für die Versorgung der Wiener Bevölkerung aufgekommen wären, das hätte nämlich die Rücknahme einer der österreichischen Regierung längst übertragenen Verpflichtung bedeutet. Unter den besonders im Vergleich zu Berlin ungünstigen Verhältnissen wäre das Scheitern einer solchen Aktion vorprogrammiert gewesen, wofür den Zorn der Österreicher die Westmächte einstecken sollten, obwohl an dem Ganzen die Sowjets schuld gewesen wären. Deshalb meinte man auf britischer Seite, falls die Sowjets durch eine Blockade Wiens die österreichische Regierung daran hindern, dass sie ihren Versorgungspflichten nachkommt, dann muss die Sowjetunion diese Verantwortung übernehmen. – in: Schmidl, Erwin A.: „*Rosinenbomber*“ über Wien?, S. 188-189.

<sup>91</sup> Nur zum Vergleich: Zahl der Wiener Bevölkerung war kleiner, als die der westlichen Sektoren in Berlin: in Wien lebten ca. 1,5 Millionen, in „*West-Berlin*“ etwa 2 Millionen Menschen.

<sup>92</sup> Hufschmied, Richard: Wien im Kalkül der Alliierten, S. 38.

<sup>93</sup> Viele Fachleute hielten es nicht möglich, dass die Versorgung von Berlin und Wien aus der Luft gleichzeitig stattfinden kann. Wenn schon, dann hätte man auf jeden Fall Berlin den Vorrang gewährt. Die Kapazität des Wiener Flugplatzes wäre nie mit denen von Berlin vergleichbar gewesen, deshalb waren die Bedenken hinsichtlich des Erfolgs eines ähnlichen Unternehmens gerechtfertigt.

<sup>94</sup> „*Eichhörchen-Käfig*“

dass in geheimen Depots Lebensmittel für 84 Tage und Kohle für 6 Monate für die Bevölkerung Wiens bzw. die Angehörigen der westlichen Besatzungsmächte aufgehäuft werden.<sup>95</sup> Diese Lagerräume existierten bis 1955, ab 1950 wurde ihre Verwaltung durch die österreichische Regierung übernommen. Die verderblichen Waren wurden regelmäßig aussortiert und durch frische Waren ersetzt.<sup>96</sup>

Eine ähnliche Aktion gab es auch in Berlin nach der Luftbrücke, sie hieß „*Senatsreserve*“. Für die Kosten kamen der Senat von Berlin aus Bundesmitteln und die Westmächte auf. In Krisensituationen, wie zum Beispiel in der Zweiten Berlin-Krise, wurde die Mengen der gelagerten Bestände erhöht.

Damit sind wir ans Ende dieser Vergleichsstudie gelangt. Vielleicht hätte man noch das eine oder das andere weniger relevante Detail erwähnen können, aber ich wollte mich hier in erster Linie auf die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede konzentrieren. In fünf Punkten zusammengefasst, lässt sich feststellen, dass Berlin und Wien eine Zeit lang, mit unterschiedlicher Dauer von den vier Siegermächten besetzte Städte waren.

1. Beide wurden einzig und alleine von der Roten Armee erobert.

2. Die Ausgestaltung und Entwicklung der Besatzung war vom Schicksal Deutschlands und Österreichs im Ost-West-Konflikt nicht zu trennen.

3. Die Tatsache, dass die Sektoreneinteilung für Berlin und das Kontrollabkommen fast ein Jahr vor den Entscheidungen über Wien abgeschlossen wurden, ermöglichten den Alliierten, dass sie Berlin als Modell für Wien nahmen, und versuchen konnten, die eingesehenen Versäumnisse von Berlin in Wien wenigstens zu korrigieren.

4. Durch den im Punkt 3. erklärten Faktor und durch die andere Beurteilung und Rolle von Österreich hat sich Wien mit den Jahren zu einem möglichen Modellfall für Berlin entwickelt, die eigenartige Entwicklungen in Berlin ließen es jedoch nicht mehr zu, dass die positiven Wiener Erfahrungen auch dort umgesetzt werden.

5. Berlin wurde zu einer geteilten Stadt in einem geteilten Land und zum Konfliktherd des Kalten Krieges, während sich Wien zur souveränen Hauptstadt des unabhängigen Österreichs entwickelte, wo die Besatzungsmächte beweisen konnten, dass sie trotz ihrer weltweiten Auseinandersetzungen und abgesehen von den kleinen Reibungen vor Ort doch zu einer Zusammenarbeit fähig sind.

---

<sup>95</sup> Schmidl, Erwin A.: „*Rosinenbomber*“ über Wien?, S. 184.

<sup>96</sup> Hufschmied, Richard: Westalliierte Planungen und Maßnahmen gegen eine sowjetische Blockade Wiens, S. 233-234.